

**32. Änderung des Flächennutzungsplanes – Brünestraße -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Kreisverwaltung Heinsberg Untere Landschaftsbehörde		
<u>Anschrift:</u>	52523 Heinsberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes und die gleichzeitige Änderung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Eine Umsetzung des externen Ausgleichs ist allerdings auf den Parzellen 51 und 52 in der Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 66, so nicht möglich. Diese Grundstücke wurden bereits für eine Windenergieanlage der WWU-Ingenieurgesellschaft in Anspruch genommen. Lediglich auf der Parzelle 51 ist noch eine geringe Restfläche frei. Ich gehe davon aus, dass die ebenfalls von der Stadt Übach-Palenberg erworbene Parzelle Nr. 50 noch für Kompensationszwecke zur Verfügung steht. Ich habe daher die externe Kompensationsfläche im dem hier zu führenden Kataster auf die Parzellen 50 und 51 gelegt. Damit ist jetzt nur noch auf Parzelle Nr. 50 eine sehr geringe Restfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> ohne Kompensationsverpflichtung.</p>		
<u>Beschluss:</u>	<p>Der Stellungnahme wird entsprochen.</p> <p>Der erforderliche Ausgleich wird auf den Parzellen 50 tw. und 51 tw. in der Flur 16, Gemarkung Übach-Palenberg realisiert.</p>		
<u>Begründung:</u>	Nach Rücksprache mit der Unteren Landschaftsbehörde werden die Parzellen Nr. 50, 51 und 52 in der Flur 66, Gemarkung Übach-Palenberg, sowohl dem Ausgleich für die Windkraftanlage als auch für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zugeordnet.		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltaus- schuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			